

Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis SoSe 19

für den Studiengang Rechtswissenschaften

2. Semester

Grundlagenfächer gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 NJAG

Europäische Rechtsgeschichte II

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung richtet sich primär an Studierende im Grundstudium i.S. v. § 4 Abs. 1 Nr. 1 NJAG, die ihre rechtshistorischen Kenntnisse vertiefen und die Grundlage für die Teilnahme an rechtshistorischen Seminaren und Schwerpunktbereichsveranstaltungen legen möchten. Sie ist ferner geeignet für die Zwischenprüfung.

Inhalt der Veranstaltung:

Die Vorlesung wirft einen genaueren Blick auf zentrale Fragen der Europäischen Rechtsgeschichte der letzten 200 Jahre, also der Zeit, in der sich die heutigen, überwiegend immer noch national fragmentierten Rechtsordnungen Europas herausgebildet haben. Es geht dabei um Themen und Entwicklungen von europäischer Bedeutung, denen anhand von Quellen vergleichend für mehrere europäische Länder nachgespürt werden soll. Beispiele sind die Entwicklung von Ehe- und Familienrecht, Grundeigentum und Rechtsstellung der Bauern, Recht des Adels, Gewerberecht und Gewerbefreiheit, Industrie und Handel, Kirchenrecht im Verhältnis zum Staat und vieles andere mehr.

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb eines Grundlagenscheins und/oder – bei Übernahme eines Referats, eines Schlüsselqualifikationsscheins.

Allgemeine Staatslehre

Inhalt der Veranstaltung:

Interessieren Sie sich für den Staat des Grundgesetzes nicht nur rechtspraktisch, sondern auch verfassungstheoretisch? Haben Sie sich schon einmal gefragt, ob die Verfassung der Bundesrepublik

Deutschland nicht auch ganz anders aussehen könnte? Wenn ja, sollten Sie erwägen, Allgemeine Staatslehre zu hören. Die Staatslehre ist dabei nämlich auf doppelte Weise allgemein: Ihr Gegenstand ist kein bestimmter Staat, sondern das überörtliche und überzeitliche Phänomen als solches, und ihre Methode ist nicht nur die rechts-, sondern auch die geschichts-, die politik- und die wirtschaftswissenschaftliche.

Wirtschaftswissenschaftliche Zusatzausbildung

Einführung in die Wirtschaftswissenschaften

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung ist für Studierende der Rechtswissenschaften ab dem 2. Semester vorgesehen.

Inhalt der Veranstaltung:

Die Vorlesung ist ein Wahlfach des Schwerpunktbereichs 2 und ein Wahlfach des Studiengangs LL.B. Wirtschaftsrecht. Zudem ist sie Pflichtveranstaltung zur Erlangung des Wirtschaftsscheins für Juristen. Sie steht auch interessierten Wirtschaftswissenschaftlern offen.

Die Veranstaltung soll Grundkenntnisse der Volkswirtschaftslehre und ein Verständnis für die Funktion von Märkten vermitteln. In diesem Rahmen werden volkswirtschaftliche Begriffe, Zusammenhänge und Probleme anhand von historischen und aktuellen Beispielen erläutert. Durch die beabsichtigte Vermittlung eines Gesamtüberblicks müssen die Studenten Detailfragen eigenständig nacharbeiten. Die Schwerpunkte liegen dabei auf der Abhandlung der Entwicklung von verschiedenen theoretischen Denkschulen, der volkswirtschaftlichen Nachfrage, des Angebotes, der Preisbildung, Kosten-Nutzen-Betrachtungen, der Rolle des Staates in der Wirtschaft und die Zusammenhänge zwischen Finanz- und Geldpolitik. Die Umsetzung der theoretischen Grundlagen in der Wachstums-, Wirtschafts-, Steuer- und Geldpolitik werden im Kontext aktueller Fragen erörtert.

Vorläufige Gliederungsübersicht:

1. Was ist Volkswirtschaftslehre?
2. Wie hat sich die Volkswirtschaftslehre entwickelt?
3. Märkte und Arbeitsteilung als Basis unseres Wohlstandes
4. Angebot, Nachfrage und Marktgleichgewicht
5. Nachfrage und Konsumverhalten
6. Angebot und Produktionsentscheidungen

7. Unvollständiger Wettbewerb: die Welt von Monopolen und Kartellen
8. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
9. Theoretische Grundlagen der Makroökonomie
10. Konsum und Investition
11. Der Geldmarkt
12. Der Arbeitsmarkt
13. Funktion des Staates für eine funktionierende Volkswirtschaft
14. Wettbewerbspolitik
15. Konjunktur- und Wachstumspolitik
16. Inflation, Geldpolitik und Funktion von Notenbanken
17. Wirtschaftspolitik in der offenen Volkswirtschaft
18. Volkswirtschaftslehre jenseits des 19./20. Jahrhunderts

Literaturempfehlungen:

Bofinger, Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, Eine Einführung in die Wissenschaft von Märkten

Edling, Volkswirtschaftslehre Schnell erfasst

Homann, Ökonomik, Eine Einführung

Mussel, Volkswirtschaftslehre

Mankiv/Taylor, Grundzüge der Volkswirtschaftslehre

Zivil- und Zivilverfahrensrecht

Schuldrecht AT (1. Semesterhälfte)

Bitte beachten Sie, dass diese Vorlesung in der ersten Semesterhälfte stattfindet (Schuldrecht AT). In der zweiten Semesterhälfte findet die Vorlesung am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag statt (Schuldrecht BT).

In der 1. Semesterhälfte wird Schuldrecht AT, in der 2. Hälfte Schuldrecht BT I gelesen.

Teilnahmevoraussetzungen:

2. Sem.

Inhalt der Veranstaltung AT:

Die Vorlesung beschäftigt sich mit jenen Vorschriften des BGB, die für alle Schuldverhältnisse gelten

(§§ 241-432 BGB). Der Schwerpunkt der Vorlesung liegt im sog. Leistungsstörungenrecht. Daneben geht es um das Entstehen, den Inhalt und das Erlöschen von Schuldverhältnissen sowie Gläubiger- und Schuldnerwechsel und die Beteiligung Dritter.

Literaturempfehlungen:

Umfassende Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Vorlesung.

Lehrbücher zum Schuldrecht AT:

Looschelders, Schuldrecht Allgemeiner Teil; Brox/Walker, Allgemeines Schuldrecht; Emmerich, Das Recht der Leistungsstörung; Harke, Allgemeines Schuldrecht; Jousen, Schuldrecht I Allgemeiner Teil; Medicus/Lorenz, Schuldrecht I Allgemeiner Teil; Schlechtriem/Schmidt-Kessel, Schuldrecht Allgemeiner Teil; Westermann/Bydlinski/Weber, BGB-Schuldrecht Allgemeiner; jeweils in der neuesten Auflage.

Schuldrecht BT I (2. Semesterhälfte)

Bitte beachten Sie, dass diese Vorlesung in der ersten Semesterhälfte am Montag, Dienstag und Mittwoch stattfindet (Schuldrecht AT). In der zweiten Semesterhälfte findet die Vorlesung am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag statt (Schuldrecht BT).

In der 1. Semesterhälfte wird Schuldrecht AT, in der 2. Hälfte Schuldrecht BT I gelesen.

Teilnahmevoraussetzungen:

2. Sem.

Methodenkurs zum Schuldrecht (nur 1. Semesterhälfte)

1. Semesterhälfte

Inhalt der Veranstaltung:

Der Methodenkurs führt in enger Verbindung zur Vorlesung Schuldrecht AT den Vorlesungsstoff fort und dient vorrangig zur Ergänzung der Vorlesung. Wie in der Vorlesung wird dabei auch die Methodik der Fallbearbeitung eine wesentliche Rolle spielen.

Strafrecht

Strafrecht II

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung richtet sich an die Studierenden des 2. Semesters im Fach Rechtswissenschaften. Vorausgesetzt wird die Kenntnis des Inhalts der Vorlesung Strafrecht I.

Inhalt der Veranstaltung:

In der Vorlesung werden die „Nichtvermögensdelikte“ behandelt sowie aus dem Bereich des Allgemeinen Teils eine Vertiefung der Akzessorietät der Teilnahme und eine Einführung in die Konkurrenzregeln. Erläutert wird insbesondere die Auslegung der Tötungs-, Lebensgefährdungs- und Körperverletzungsdelikte, darüber hinaus aber auch die der Urkundsdelikte, der Delikte gegen die Freiheit, der Ehrdelikte sowie der Straftaten gegen die Rechtspflege und der Straßenverkehrsdelikte.

Literaturempfehlungen:

Strafrecht AT: Kühl, Strafrecht AT

Strafrecht BT: Wessels/Hettinger/Engländer, Strafrecht BT I (Straftaten gegen Persönlichkeits- und Gemeinschaftswerte); Rengier, Strafrecht BT II (Delikte gegen die Person und die Allgemeinheit); Küper/Zopfs, Strafrecht BT - Definitionen mit Erläuterungen

Öffentliches Recht

Öffentliches Recht II: Grundrechte

Teilnahmevoraussetzungen:

2. Semester

Inhalt der Veranstaltung:

Allgemeine Grundrechtslehren; die einzelnen Grundrechte des Grundgesetzes; Verfassungsbeschwerde; Aufbau einer Grundrechtsklausur.

Literaturempfehlungen:

KLASSISCHE LEHRBÜCHER (Auswahl):

Epping, Grundrechte, 7. Aufl. 2017 (verfügbar als Download)

Hufen, Staatsrecht II. Grundrechte, 6. Aufl. 2017

Ipsen, Staatsrecht II: Grundrechte, 20. Aufl. 2017

Kingreen/Poscher, Staatsrecht II: Grundrechte, 33. Aufl. 2017

Manssen, Staatsrecht II: Grundrechte, 14. Aufl. 2017

Michael/Morlok: Grundrechte, 6. Aufl. 2017

Papier/Krönke: Grundkurs Öffentliches Recht 2. Grundrechte, 3. Aufl. 2018 (im Erscheinen)

Sachs, Verfassungsrecht II: Grundrechte, 3. Aufl. 2017 (verfügbar als Download)

Sodan/Ziekow, Grundkurs Öffentliches Recht, 8. Aufl. 2018 (im Erscheinen)

ERGÄNZUNGEN (Auswahl)

Augsberg/Augsberg/Schwabenbauer, Klausurtraining Verfassungsrecht, 3. Aufl. 2018

Bumke/Voßkuhle, Casebook Verfassungsrecht, 7. Aufl. 2015

Dreier, Vorbemerkung vor Artikel 1 GG, in: ders. (Hrsg.), Grundgesetzkommentar, Band I (Artikel 1-19), 3. Aufl. 2013

Volkman, Staatsrecht II. Grundrechte, 2. Aufl. 2011

Juristische Arbeitstechnik

Inhalt der Veranstaltung:

Die Veranstaltung, ein neuartiges Angebot des Fachbereichs, soll Anfängern die Materialien und Methoden des rechtswissenschaftlichen Arbeitens näherbringen. Die allgemeine Darstellung und Erläuterung wird ergänzt um praktische Übungen im Hörsaal.

Als Themenbereiche sind vorgesehen:

- Juristisches Arbeitsmaterial (Rechtsnormen, Gesetzestexte, Gerichtsentscheidungen, versch. Formen der Fachliteratur)
- Juristisches Schreiben (Gutachtenstil und Subsumtion, Themenarbeiten, richtiges Zitieren, Auslegung, Falltechnik)
- Gute Wissenschaftliche Praxis: was ist das und wofür brauche ich das? Die Grundregeln für Juristen.

4. Semester

Wirtschaftswissenschaftliche Zusatzausbildung

Recht und Ökonomik

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung richtet sich an Studierende des 4. Semesters und ist Teil der wirtschaftswissenschaftlichen Zusatzausbildung.

Inhalte der Veranstaltung:

Die Vorlesung untersucht das Recht aus ökonomischer Sicht. Das ist ein für Studierende des Rechts völlig neuer Zugriff. Dementsprechend werden wir einige Grundprobleme der Wirtschaftswissenschaften untersuchen und die Frage klären, auf welche Weise ökonomische Ergebnisse überhaupt Eingang finden können in die "Welt des Rechts".

Literaturempfehlung:

Emanuel V. Towfigh/Niels Petersen, Ökonomische Methoden im Recht, Tübingen (Mohr Siebeck) 2010 (24,- EUR)

Die Vortragsfolien werden vorlesungsbegleitend sukzessive in stud.ip eingestellt.

Grundlagen der Unternehmensführung

Bestandteile des Moduls:

Vorlesung Grundlagen der Unternehmensführung

Tutorien zu Grundlagen der Unternehmensführung

Zivil- und Zivilverfahrensrecht

Familienrecht

Inhalt der Veranstaltung:

- 1) Grundlagen des Familienrechts
- 2) Eheschließung und Wirkungen der Ehe I

- 3) Eheschließung und Wirkungen der Ehe II
- 4) Eheschließung und Wirkungen der Ehe III (Ehegüterrecht)
- 5) Ehescheidung und Getrenntleben
- 6) Verwandtschaft und Abstammung
- 7) Die elterliche Sorge - Inhalt und Grenzen –
- 8) Das staatliche Wächteramt §§ 1666, 1666a BGB
- 9) Staatliche Unterstützung, Ergänzung und Ersetzung der elterlichen Sorge
- 10) Familienrecht in der gerichtlichen Praxis
- 11) Die Adoption
- 12) Unterhalt
- 13) Die rechtliche Betreuung
- 14) Das Lebenspartnerschaftsgesetz

Literaturempfehlungen:

Dethloff, Nina: Familienrecht, 30. Aufl., München 2012
Schlüter, Wilfried: BGB – Familienrecht, 14. Aufl., Heidelberg 2012
Schwab, Dieter: Familienrecht, 21. Aufl., München 2013
Ders.: Prüfe dein Wissen, Familienrecht, 12. Aufl., München 2013

ZPO I - Erkenntnisverfahren

Teilnahmevoraussetzungen:

Kenntnisse des materiellen Zivilrechts.

Inhalt:

Vorlesung mit kleinen Fällen und Fragen zu den Grundlagen des Zivilprozessrechts (insbes. verfassungs- und europarechtliche Zusammenhänge sowie Prozessmaximen) sowie zum Erkenntnisverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten von der Klageschrift bis hin zum rechtskräftigen Urteil in Theorie und Praxis (erläutert auch anhand einer Musterakte).

Literaturempfehlung:

Schilken, Zivilprozessrecht, 7. Aufl., München 2014; Zimmermann, ZPO-Fallrepetitorium, 11. Aufl., Heidelberg u.a. 2018.

Immobiliarsachenrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

Pflichtveranstaltung 4. Semester

Grundkenntnisse in BGB und ZPO, insbesondere Teilnahme an der Vorlesung Mobiliarsachenrecht.

Inhalte der Veranstaltung:

Gegenstand der Vorlesung sind die Vorschriften des BGB über Bestand, Erwerb und Verlust des Eigentums sowie beschränkter dinglicher Rechte (u.a. Hypothek, Grundschuld, Nießbrauch, Dienstbarkeiten) an Grundstücken. Außerdem wird ein Überblick über die technische Abwicklung eines Grundstückskaufvertrages gegeben und - soweit für das 1. Examen erforderlich – die Regeln über Grundbuch und den Rechtsschein des Registers behandelt.

Die systematische Darstellung des Stoffes wird durch typische examensrelevante Beispielfälle vertieft. Durch kleine Übungsfälle und Wiederholungsfragen besteht die Möglichkeit vorlesungsbegleitend Verständnis & Lernerfolg zu kontrollieren.

Literaturempfehlungen:

vgl. Vorlesung Mobiliarsachenrecht.

Prütting, Sachenrecht: Ein Studienbuch, 35. Auflage, 2014

Strafrecht

StPO I

Teilnahmevoraussetzungen:

keine

Inhalt der Veranstaltung:

Grundzüge des Strafverfahrensrechts nach § 16 NJAVO - Näheres s. Veranstaltungsplan.

Literaturempfehlungen:

nur Gesetzestexte, Kursmaterial wird zum Download bereitstehen, Empfehlungen in der

Veranstaltung

Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene

Teilnahmevoraussetzungen:

Ab dem 4. Semester

Übung am Donnerstag 14.15-15.45 Uhr;

Klausuren am 19.04, 24.05. und 05.07.2018 (Genauere Uhrzeit siehe Zeitplan).

Inhalt der Veranstaltung:

Pflichtfachstoff StGB

Literaturempfehlungen:

Empfehlenswerte Literatur wird am ersten Veranstaltungstag vorgestellt.

Öffentliches Recht

Besonderes Verwaltungsrecht I – POR und Staatshaftung

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende im 4. Fachsemester im Diplom- bzw. im 2. Fachsemester im Bachelorstudiengang).

Inhalt der Veranstaltung:

Die Vorlesung „Besonderes Verwaltungsrecht I“ umfasst das Polizei- und Ordnungsrecht sowie das Staatshaftungsrecht.

Vorrangiges Ziel der Vorlesung ist es, den Studierenden Systematik und grundlegende Inhalte des Gefahrenabwehrrechts einschließlich des Vollstreckungsrechts zu vermitteln. Im Mittelpunkt stehen dabei die Regelungen des Nds. Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (NSOG). Die Abwehr von Gefahren und die Beseitigung von Störungen ist u.a. Aufgabe der Ordnungsbehörden und der Polizei. Das Polizei- und Ordnungsrecht regelt, unter welchen Voraussetzungen sie ihre Aufgaben erfüllen und dafür in Rechte von Bürgern eingreifen können, dürfen oder müssen.

Im zweiten Teil der Vorlesung werden Grundlagen des Staatshaftungsrechts erläutert. Hierbei stehen der Amtshaftungsanspruch, der Anspruch auf Folgenbeseitigung bei rechtswidrigem Verwaltungshandeln oder eventuell zustehende Entschädigungsansprüche wegen Eigentumseingriffen und Aufopferung im Mittelpunkt.

Begleitend zu den Veranstaltungen Besonderes Verwaltungsrecht I & II werden Arbeitsgemeinschaften angeboten.

Rechtstexte (zwingend!):

Landesrecht Niedersachsen: Nomos Gesetze, 27. Aufl. 2018

Literaturempfehlung:

Hartmann/Mann/Mehde, Landesrecht Niedersachsen, 2. Aufl. 2018

Besonderes Verwaltungsrecht II – Bau- und Kommunalrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende im 4. Fachsemester (Diplomstudiengang). Kenntnisse des Allgemeinen Verwaltungsrechts werden vorausgesetzt.

Inhalt der Veranstaltung:

Die Vorlesung „Besonderes Verwaltungsrecht II“ umfasst das Bau- und Kommunalrecht.

Vorrangiges Ziel der Vorlesung ist es, den Studierenden Systematik und grundlegende Inhalte des Kommunal- und Baurechts, sowie Zusammenhänge zwischen beiden Rechtsgebieten zu verdeutlichen. Die Vorlesung bereitet auf die Übung im öffentlichen Recht und auf das Examen vor.

Im kommunalrechtlichen Abschnitt der Vorlesung werden die verfassungsrechtlichen Grundlagen der kommunalen Tätigkeit, die Aufgaben, Rechte und Pflichten von Kommunalorganen (Vertretung, Bürgermeister etc.) und die Stellung der BürgerInnen/ EinwohnerInnen behandelt. Auch die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen und das kommunale Haushaltsrecht werden angesprochen.

Der baurechtliche Abschnitt der Vorlesung behandelt Grundzüge des Bauplanungs- und des Bauordnungsrechts. Dazu gehören die Bauleitplanung, die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben, die Erteilung einer Baugenehmigung und andere bauordnungsrechtliche Verfügungen

(Baustopp, Abbruchverfügung etc.).

Begleitend zu den Veranstaltungen Besonderes Verwaltungsrecht I & II werden Arbeitsgemeinschaften angeboten. Zudem wird ein Begleitskript zur Verfügung gestellt.

Aktuelle Rechtstexte (zwingend!):

Öffentliches Recht: Z.B. NomosGesetze, Öffentliches Recht, 27. Aufl., Baden-Baden 2019 oder Sartorius (in der aktuellen Ergänzungslieferung)

Landesrecht Niedersachsen: Götz/Starck, Landesrecht Niedersachsen, 27. Aufl., Baden-Baden 2019 oder März (in der aktuellen Ergänzungslieferung)

Literaturempfehlungen:

Hartmann/Mann/Mehde, Landesrecht Niedersachsen, 2. Aufl., Baden-Baden 2018

Erbguth/Mann/Schubert, Besonderes Verwaltungsrecht. Kommunalrecht, Polizei- und Ordnungsrecht, Baurecht, 12. Auflage, Heidelberg 2015

Ipsen, Niedersächsisches Kommunalrecht, 4. Auflage, Stuttgart u.a. 2011

Burgi, Kommunalrecht, 5. Auflage, München 2015

Koch/Hendler, Baurecht, Raumordnungs- und Landesplanungsrecht, 6. Auflage, Stuttgart u.a. 2015

Finkelburg/Ortloff/Kment, Öffentliches Baurecht. Band I: Bauplanungsrecht, 7. Aufl., München 2017

Finkelburg/Ortloff/Otto, Öffentliches Baurecht. Band II: Bauordnungsrecht, Nachbarschutz, Rechtsschutz, 7. Aufl., München 2018

Wirtschaftsrecht

Gesellschaftsrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

Keine

Inhalt der Veranstaltung:

Die Vorlesung befasst sich mit dem Recht der bürgerlichen Gesellschaft, der offenen Handelsgesellschaft, der Kommanditgesellschaft sowie Grundzügen des Rechts der GmbH.

Literaturempfehlungen:

Hüffer/Koch, Gesellschaftsrecht, 8. Aufl. 2011; Schäfer, Gesellschaftsrecht, 2. Aufl. 2011; Windbichler, Gesellschaftsrecht, 23. Aufl. 2013; Grunewald, Gesellschaftsrecht, 8. Aufl. 2011

Handelsrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

Keine

Inhalt der Veranstaltung:

Die Veranstaltung behandelt das Recht des Kaufmanns, des Handelsregisters, der Firma, der Handelsbücher, des handelsrechtlichen Vertretungsrechts sowie der Handelsgeschäfte.

Literaturempfehlungen:

Brox/Henssler, Handelsrecht: mit Grundzügen des Wertpapierrechts, 22. Aufl., 2015; Jung, Handelsrecht, 10. Aufl., 2014.

Fremdsprachenkurse

Fundamentals of American Constitutional Law

Teilnahmevoraussetzungen:

This course is conducted in English. No previous knowledge of the American Constitution or legal system is expected.

Inhalt der Veranstaltung:

With the election of Donald Trump as President, American Constitutional Law has suddenly become interesting again. The aim of this course is to provide students with a basic understanding of the structure of American government and the individual rights enjoyed people living in the United States. Students will obtain this understanding through the lens of the new President: his actions, his words and how they might raise constitutional questions.

6. Semester

Schlüsselqualifikationen

Genderkompetenz

Inhalt der Veranstaltung:

Was hat Gender mit Recht zu tun? Welche Rolle spielt geschlechtergerechte Sprache im juristischen Berufsalltag? Was nützt mir Gender- und Diversity-Sensibilität als Soft Skill? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt der Schlüsselqualifikationsveranstaltung Genderkompetenz. Im Rahmen der Veranstaltung werden grundlegende Konzepte (z.B. „Geschlechtergerechtigkeit“ bzw. „Gleichberechtigung“) und Diskurse der Legal Gender Studies aufgegriffen und geklärt, was sich hinter zentralen Begriffen (z.B. „sex“ und „gender“), Ansätzen (Gleichheit, Differenz, Dekonstruktion) und Fragestellungen verbirgt. Gemeinsam beschäftigen wir uns mit geschlechtsspezifischen Ungleichheiten und deren Ursachen sowie der Bedeutung und Wirkung von Geschlechterstereotypen. Wir werden ausgewählte Entscheidungen des BVerfG und des EGMR untersuchen, um in methodischer Hinsicht „Geschlecht“ als Analysekategorie des Rechts kennenzulernen und nachzuvollziehen, ob und wie außer-rechtliche Wertungen (z.B. durch Stereotype und Rollenbilder) in die Rechtsprechung einfließen. In Kleingruppen und Übungen wollen wir erarbeiten, inwieweit Genderkompetenz in der juristischen Berufspraxis erforderlich bzw. nützlich ist. In diesem Zusammenhang geht es auch darum, (eigene) Diskriminierungserfahrungen zu reflektieren und sich mit (eigenen) Privilegien auseinanderzusetzen, die zu einem Macht- oder Wissensgefälle zwischen (angehenden) Jurist*innen und den Menschen führen können, mit denen sie in der juristischen Praxis zusammentreffen. Trotz der Fokussierung auf das Geschlecht sollen andere Diskriminierungstatbestände ebenfalls einbezogen werden

Kommunikation und Verhandlungsführung im Gerichtssaal

Teilnahmevoraussetzungen:

Keine.

Es handelt sich um eine Schlüsselqualifikationslehrveranstaltung i.S.d. § 4 I Nr. 1 f) NJAG n.F. Die Veranstaltung ist für alle Schwerpunktbereiche geeignet.

Sie richtet sich an alle interessierten Studentinnen und Studenten, die einen Einblick in die Arbeitsweise eines Richters und in den Ablauf einer mündlichen Verhandlung bekommen möchten.

Inhalt der Veranstaltung:

1. Die mündliche Verhandlung: Vorbereitung + Ablauf
2. Grundlagen menschlicher Kommunikation
3. Führen von Vergleichsgesprächen, § 278 ZPO
4. Beweisaufnahme und Beweiswürdigung
5. Grundsätze der gerichtsnahen Mediation
6. Besonderheiten und Parallelen im Strafverfahren
7. Rollenspiele und Übungen
8. Besuch einer mündl. Verhandlung in der 15. Kalenderwoche

Rhetorik für Juristen

Inhalt der Veranstaltung:

Rhetorik

Wie bereite ich einen Vortrag vor? Wie lege ich mein Stichwortkonzept an? Was muss ich beachten, wenn ich den Vortrag halte? Wie rede ich zu und vor einem Publikum?

Wie wirkt meine nonverbale Sprache? Welche Signale sendet mein Körper aus? Wie ist das Wechselspiel mit dem Wort? Klappt es mit der Selbstpräsentation?

Methoden: Argumentationsmodelle, Redevorbereitung (in Einzel- oder Gruppenarbeit), Kurzreden, Debatte

Feedback, Feedbackregeln

Selbstkontrolle durch Video

Studentische Rechtsberatung

Inhalt der Veranstaltung:

Nutzen Sie die Chance im Rahmen des Projekts „Rechtsberatung für Bedürftige“ schon während des Studiums ab dem 4. Semester unter Anleitung eines erfahrenen Rechtsanwalts rechtsberatend tätig zu werden. Dabei führen Sie die Beratung mit der ratsuchenden Person selbstständig durch. Der anwesende Anwalt greift nur dann ein, falls der Sachverhalt sehr komplex sein sollte oder der Ratsuchende weitere Informationen benötigt und zu einem Fachanwalt verwiesen werden muss. Nach der Beratung bekommen Sie einen Feedback und der Anwalt weist auf das weitere Vorgehen hin.

Die Beratungen finden jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat statt. Die Termine an den in das SoSe 2019 fallenden Donnerstagen werden im Rahmen der Einführungsveranstaltung an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verteilt. Jede Studentin/jeder Student muss nur eine Beratung durchführen.

Am Ende des Semesters wird eine Abschlussveranstaltung stattfinden.

Wichtiger Hinweis: Es können insgesamt nur zwölf Plätze zur Erlangung des Schlüsselqualifikationsscheins vergeben werden. Daher ist die Eintragung in diese Veranstaltung verbindlich und erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Darüber hinaus sind jegliche Teilnehmer willkommen, können jedoch nicht den Qualifikationsschein (im SoSe 2019) erwerben.

Außergerichtliche Beilegung zivilrechtlicher Konflikte

Inhalt der Veranstaltung:

In dieser Vorlesung werden wir uns schwerpunktmäßig mit dem Verhandlungs- und Konfliktmanagement auseinandersetzen. Hierzu werden die Veranstaltungsteilnehmer nicht nur theoretische Kenntnisse erlangen, sondern diese auch in Übungen und praxisnahen Fallbeispielen anwenden.

Im Bereich des Verhandlungsmanagements werden wir eine Unterscheidung zwischen verschiedenen Verhandlungssituationen und Verhandlungsstilen kennenlernen. Näher beleuchtet wird hier u.a. das Harvard-Konzept.

Im Anschluss werden die Teilnehmer einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten der alternativen Streitbeilegung erhalten. Im Zentrum steht hier die Mediation, aber auch die Konfliktarten und Konfliktbehandlung werden fokussiert betrachtet.

Die Veranstaltung dient als Schlüsselqualifikation für Diplomjuristen.

Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene

Teilnahmevoraussetzungen:

Vorlesungen Öffentliches Recht I-III und Besonderes Verwaltungsrecht

Inhalte der Veranstaltung:

In Besprechungsfällen wird die Fallbearbeitung im gesamten examensrelevanten Bereich des Öffentlichen Rechts (einschließlich der Grundzüge des Europarechts) geübt. Zum Erwerb des

Übungsscheins werden drei Klausuren sowie – nach Ende der Vorlesungszeit – eine Hausarbeit angeboten.

Literaturempfehlungen:

Schoch, Übungen im Öffentlichen Recht I. Verfassungsrecht und Verfassungsprozeßrecht, Berlin u.a. 2000 sowie Schoch, Übungen im Öffentlichen Recht II. Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozeßrecht, Berlin u.a. 1992

Degenhart, Klausurenkurs im Staatsrecht I, 4. Aufl., Heidelberg 2016 sowie Degenhart, Klausurenkurs im Staatsrecht II, 8. Aufl., Heidelberg 2018

Peine, Klausurenkurs im Verwaltungsrecht, 6. Aufl., Heidelberg 2016

Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene

Inhalt der Veranstaltung:

Die Übung vertieft den Stoff aus den ersten drei Büchern des BGB anhand von Übungsfällen und bereitet auf die Klausuren vor. Schwerpunkte sind vertragliche Schuldverhältnisse, außervertragliche Schuldverhältnisse sowie das Sachenrecht. Es werden zwei bis drei Klausuren angeboten. Im Anschluss an die Übung wird eine Hausarbeit zur Bearbeitung in der vorlesungsfreien Zeit ausgegeben.

Schwerpunktbereichsausbildung

Schwerpunkt 1

Wahlkurse

Internationales Privatrecht II

Teilnahmevoraussetzungen:

Besuch der Vorlesung IPR I empfohlen

Inhalt der Veranstaltung:

Die Veranstaltung vermittelt die Grundzüge und Inhalte des internationalen Personen-, Familien-, Erb-, Schuld-, Sachen- und Gesellschaftsrechts.

Ein Skript mit einer Übersicht, Literaturempfehlungen sowie Fällen wird beim ersten Termin ausgegeben.

Europäische Rechtsgeschichte IV (Jur. Zeitgeschichte ab 1900)

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung richtet sich primär an Studierende im Schwerpunktbereichsstudium, die ihre rechtshistorischen Kenntnisse vertiefen und die Grundlage für die Teilnahme an rechtshistorischen Seminaren legen möchten. Es handelt sich um einen Wahlpflichtkurs im SPB 1.

Inhalt der Veranstaltung:

In dieser Veranstaltung, die als Kolloquium gehalten wird, geht es um die aktuelle Forschungsperspektive der Juristischen Zeitgeschichte, die in den letzten Jahren etliche Jahrbücher und Zeitschriften hervorgebracht hat. In den Blick genommen werden sollen aktuelle Gegenwartsfragen, nach deren Hintergründen in der neuesten Rechtsgeschichte gesucht werden soll. Beispiele sind etwa die Entstehung von Sonderprivatrechten, die Folgen des Nationalsozialismus für die weitere Rechtsentwicklung, die Herausbildung der EU und ihr Verhältnis zu den Mitgliedstaaten, die Konstitutionalisierung des Privatrechts, insbesondere auch durch nationale wie europäische Grundrechte, sowie die Entwicklung des Interventionsstaats.

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb eines Grundlagenscheins und/oder – bei Übernahme eines

Referats, eines Schlüsselqualifikationsscheins. Außerdem kann die Schwerpunktbereichshausarbeit in diesem Bereich geschrieben werden.

Europäische Rechtsgeschichte V

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Grundlagenvorlesung „Europäische Rechtsgeschichte“ sollte gehört worden sein. Lateinkenntnisse sind hilfreich, aber nicht erforderlich.

Inhalt der Veranstaltung:

Anhand ausgewählter Fallgestaltungen, die aus der römischen Rechtsliteratur überliefert sind, sollen exemplarisch einige Grundzüge des römischen Rechts erarbeitet werden. Der Schwerpunkt liegt dabei wegen der Bedeutung für das moderne Zivilrecht auf Beispielen aus dem Schuld-, Sachenrecht und Erbrecht. Die Teilnehmer sollen das römische Recht nicht als abstraktes Gedankengebäude, sondern konkret in der Falllösung erleben und sich der Zeitlosigkeit bestimmter Rechtsfragen bewusst werden.

Literaturempfehlungen:

Als allgemeine Vorbereitung empfiehlt sich in Blick in eines der folgenden Werke:

- Harke, Römisches Recht, 2. Aufl. 2016
- Kaser/Knütel, Römisches Privatrecht, 21. Aufl. 2016
- Manthe, Geschichte des römischen Rechts, 5. Aufl. 2016 • Meincke, Römisches Privatrecht, 2016
- Söllner, Einführung in die römische Rechtsgeschichte, 5. Aufl. 1996
- Waldstein/Rainer, Römische Rechtsgeschichte, 11. Aufl. 2014.

Weiterführende Hinweise in der Veranstaltung.

Europäisches Privatrecht II (in englischer Sprache)

Conditions of participation:

There are no preconditions to participate in the course. The course is held in English, but interventions in German are possible.

Content:

The aim of the course is to discuss the creation and the rapid changes of the EU policy in the area of private law, as well as the complex and sometimes unexpected results it brings about for contract

laws of the Member States. Starting from the development of the EU consumer policy (i.e. unfair contract terms, off-premises and distance contracts, consumer sales, consumer rights directives), the course focuses on the main characteristics of the EU consumer law. Further, the course analyses various attempts to harmonise EU private law further: the Draft Common Frame of References, the Consumer Rights Directive and the Common European Sales Law proposal. Finally, a thorough discussion is held on the most recent proposals of the European Commission in the E-commerce area (Internet sales, digital content, portability of data).

Literature:

The list of literature will be announced during the course.

Europäisches Privatrecht III

Teilnahmevoraussetzungen:

ab 6. Semester

Inhalte der Veranstaltung:

Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über die außervertraglichen Schuldverhältnisse in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Dabei werden die folgenden besprochen: Deliktsrecht, Geschäftsführung ohne Auftrag und Bereicherungsrecht. Ausgangspunkt sind die Bücher V, VI und VII des Draft Common Frame of Reference (DCFR).

Literaturempfehlungen:

Principles, Definitions and Model Rules of European Private Law. Draft Common Frame of Reference. Outline Edition (Sellier European Law Publishers). Der Text ist online verfügbar. Ein Skript mit weiteren Quellen wird beim ersten Termin ausgegeben. Zum Druck des umfangreichen Skripts wird um Anmeldung zur Vorlesung bis zum 20.03.2019 gebeten.

Rechtsvergleichung

Inhalt der Veranstaltung:

Die Vorlesung befasst sich mit Grundfragen der Makrovergleichung (Rechtskreislehre) und einigen Anwendungsfeldern der Mikrovergleichung. Sie vermittelt die Methoden der Rechtsvergleichung und zeigt ihre Leistungsfähigkeit als Rechtserkenntnisquelle auf. Es werden Tipps zur Arbeit mit fremden Rechtsordnungen und ein Überblick über stilprägende Merkmale des englischen und des französischen Privatrechts gegeben. Ständiger Bezugspunkt ist die Rechtsvergleichung als

Voraussetzung für Rechtsvereinheitlichung, insbesondere in der Europäischen Union.

Ein Skript mit weiteren Quellen wird beim ersten Termin ausgegeben.

Schwerpunkt 2

Wahlpflichtkurse

Recht der Unternehmensmitbestimmung

Die Veranstaltung umfasst den Pflicht- und Prüfungsstoff für die Studierenden des Schwerpunktbereichs 2 sowie des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht im Profildbereich Unternehmen und Banken. Vertiefte Kenntnisse im Betriebsverfassungs- und Kapitalgesellschaftsrecht sind sinnvoll.

Teilnahmevoraussetzungen:

Grundkenntnisse im kollektiven Arbeitsrecht und Gesellschaftsrecht sind hilfreich.

Inhalt der Veranstaltung:

Behandelt wird die Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat von Kapitalgesellschaften. Dies umfasst die rechts- und gesellschaftspolitischen Grundlagen der Mitbestimmung, die Mitbestimmungsgesetze des deutschen Rechts, Mitbestimmung im internationalen Kontext (insbesondere Europarecht) sowie Vorschläge zur Reform der Unternehmensmitbestimmung. In der Veranstaltung werden auch zahlreiche Fallbeispiele besprochen und ein Überblick über die aktuelle Rechtsprechung gegeben.

Die Veranstaltung befasst sich als Schnittmaterien zwischen dem kollektiven Arbeitsrecht und dem Kapitalgesellschaftsrecht mit dem Recht der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsräten von Kapitalgesellschaften. Behandelt werden vor allem die Rechtsgrundlagen und einzelnen Modelle der Unternehmensmitbestimmung, ihre verfassungsrechtlichen Bezüge, die persönliche Rechtsstellung des einzelnen Aufsichtsratsmitglieds, die rechtspolitische Diskussion über das weitere Schicksal/eine Reform der Unternehmensmitbestimmung und die Mitbestimmung in europäischen Gesellschaftsformen. Aller Voraussicht nach wird wieder ein Praktikerreferat einen Blick hinter die Kulissen erlauben.

Literaturempfehlungen:

Einen ersten Überblick verschaffen:

- Braun/Wisskirchen, Konzernarbeitsrecht, 2015, S. 106 ff.
- Junker, Arbeitsrecht, 16. Aufl. 2017, S. 437-450
- Lembke/Ludwig, Das Recht der Unternehmensmitbestimmung, 2015, S. 1-135.
- Preis, Arbeitsrecht: Kollektivarbeitsrecht, 4. Aufl. 2017, S. 655 ff. bzw. §§ 161-173
- Schaub, Arbeitsrechtshandbuch, 17. Aufl. 2017, §§ 257-261
- MitbestG, Montan-MitbestG, DrittelbeteiligungsG, Europäische BetriebsräteG (EBRG) (alle in der dtv-Textausgabe Arbeitsrecht enthalten)
- AktG, GmbHG, SE-Beteiligungsgesetz (SEBG) (alle in der dtv-Textausgabe Gesellschaftsrecht enthalten, die auch alle o.g. Gesetze umfasst mit Ausnahme des EBRG).“

Werden im Verlauf der Veranstaltung gegeben, da ein kompaktes Lehrbuch fehlt. Für den ersten Einstieg: Preis, Kollektivarbeitsrecht, §§ 163 ff.

Kapitalgesellschaftsrecht – Vertiefung

Teilnahmevoraussetzungen:

Keine

Inhalt der Veranstaltung:

Die Veranstaltung vertieft die Kenntnisse im Aktien-, GmbH- und Konzernrecht (einschließlich kapitalmarkrechtlicher Bezüge) anhand von Fallbesprechungen.

Schwerpunkt 2

Wahlkurse

Bankrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

Zivilrechtliche Grundvorlesungen

Inhalte der Veranstaltung:

- Konzept und Gegenstand des Bankrechts
- Institutionen und Organisation des deutschen und europäischen Bankwesens

- Überblick über Grundzüge des Bankaufsichtsrechts
- Rechtsgrundlagen des privaten Bankrechts
- Bankkonto, Bankgeheimnis, Bankauskunft und Raterteilung
- der bargeldlose Zahlungsverkehr im Inland (Überweisung, Lastschriftverfahren, Scheckgeschäft, Kreditkartengeschäft, automatisierte Zahlungssysteme)
- die grenzüberschreitende Bankverfügung (Dokumenteninkasso und Akkreditiv)
- Kreditgeschäft

Recht des Unternehmenskaufs

Teilnahmevoraussetzungen:

keine

Inhalt der Veranstaltung:

Die Vorlesung beleuchtet die zivilrechtlichen, gesellschaftsrechtlichen und kapitalmarktrechtlichen Aspekte des Unternehmenskaufs.

Literaturempfehlungen:

1. Holzapfel/Pöllath, Unternehmenskauf in Recht und Praxis
2. Beisel/Klumpp, Der Unternehmenskauf
3. Hölter, Handbuch Unternehmenskauf
4. Picot, Unternehmenskauf und Restrukturierung

Konzern- und Umwandlungsrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Veranstaltung wendet sich in erster Linie an Studierende im Schwerpunktbereich 2 (Wahlkurs).

Inhalt der Lehrveranstaltung:

Die Veranstaltung beschäftigt sich mit den §§ 15, 291 ff. AktG, dem GmbH-Konzernrecht und Grundzügen des Umwandlungsrechts

Literaturempfehlung:

Kuhlmann/Ahnis, Konzern- und Umwandlungsrecht, 3. Aufl. 2010; Emmerich/Habersack, Konzernrecht, 10. Aufl. 2013

Europäisches Arbeitsrecht - Vertiefung

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Veranstaltung richtet sich primär an Studierende des Schwerpunktbereichs 2 (ab dem 4. Semester) sowie des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht im Profildbereich Arbeit und Personal. Der vorherige Besuch der Vorlesungen Arbeitsrecht und Betriebsverfassungsrecht sowie vertiefte europarechtliche Kenntnisse sind wünschenswert.

Zum Inhalt:

Die "Vorgaben aus Brüssel" stellen bereits seit Jahren einen der wichtigsten Motoren für die Entwicklung des nationalen Arbeitsrechts dar. Zur Verdeutlichung dieser Einflüsse wird die Veranstaltung einen Überblick über die Wirkungsweise der Rechtsquellen des Europäischen Arbeitsrechts, also die Vorgaben des EUV, AEUV und der EGRC, die arbeitsrechtlichen Verordnungen und Richtlinien sowie der Grundfreiheiten geben. Daran anschließen wird sich eine Vorstellung der zentralen arbeitsrechtlichen Richtlinien einschließlich der zu ihrer Umsetzung in das nationale Recht ergangenen Rechtsakte, etwa zum Diskriminierungsschutz, zum Nachweis von Arbeitsbedingungen, zum Arbeitszeitschutz, dem Teilzeit- und Befristungsrecht sowie dem Betriebsübergang. Ein kollektivrechtlicher Teil, der sich mit der Reichweite der Koalitionsfreiheit und Tarifautonomie auf europäischer Ebene sowie den ersten Ansätzen eines europäischen Betriebsverfassungsrechts, z. B. der Errichtung europäischer Betriebsräte und der Mitbestimmung in der SE befasst, wird die Veranstaltung beschließen.

Literaturempfehlungen:

Thüsing, Europäisches Arbeitsrecht; EU-Arbeitsrecht, Beck-Texte im dtv.

Insolvenzrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

Kenntnis des Sachenrechts, möglichst auch der Kreditsicherung und des Rechts der Einzelzwangsvollstreckung.

Inhalte der Veranstaltung:

Behandelt werden die Insolvenzgründe, Voraussetzungen und Folgen der Insolvenzeröffnung sowie vorläufige Maßnahmen des Insolvenzgerichts, zudem – knapp – das Insolvenzplanverfahren und die Restschuldbefreiung.

Literaturempfehlungen:

Bork, Insolvenzrecht; *Foerste*; Insolvenzrecht

Schwerpunkt 3

Wahlkurse

Patentrecht (1.Semesterhälfte)

Wahlveranstaltung im Schwerpunktbereichsstudium (SPB 3)

Der Besuch wird für das 2. Schwerpunktsemester empfohlen

Die Vorlesung findet als Blockveranstaltung in der ersten Semesterhälfte statt (in der 2. Semesterhälfte folgt die VO Urheberrecht)

Teilnahmevoraussetzungen:

Besuch der Einführungsvorlesung Geistiges Eigentum im WS

Sie benötigen eine aktuelle (!) Gesetzesausgabe.

Inhalt der Veranstaltung:

Behandelt werden die Grundlagen des Patent- und Gebrauchsmusterrechts, insbesondere Schutzvoraussetzungen, Inhalt und Schranken. Neben den klassischen Erfindungen wird auch der kontrovers diskutierte Schutz von Computerprogrammen sowie biotechnologischen Erfindungen besprochen. Einen weiteren Schwerpunkt bilden das Erteilungsverfahren sowie die Möglichkeit von Wettbewerbern, die Nichtigkeit geltend zu machen. Anhand bekannter Beispiele (z.B. Apple v. Samsung) wird aufgezeigt, dass die Balance zwischen Erteilungs- und Nichtigkeitsverfahren Voraussetzung für die Förderung von Innovation und technischem Fortschritt ist; das Beispiel des Smart-Phone-Wars macht Fehlentwicklungen deutlich.

Im Rahmen der Vorlesung wird eine Exkursion zu einer Verhandlung des Patentsenats am OLG Düsseldorf angeboten.

Literaturempfehlungen:

Haedicke, Patentrecht, 3. Auflage 2015

Hinweis: Handouts und Übersichten werden während der VO ausgeteilt.

Sie sind nach Ende der Vorlesung am Lehrstuhl als Skript (gegen Ersatz der Kopierkosten) oder als Kopiervorlage erhältlich.

Am Ende des Semesters bieten Dr. Richter & Dr. Hessels, ROKH Düsseldorf, zur Vertiefung ein Workshop zum Patentrecht an, in dem sie aktuelle Fälle aus ihrer Praxis behandeln. Die Termine hierfür werden gesondert bekannt gegeben.

Internationales Wirtschaftsrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

ab 4. Fachsemester, Schwerpunktbereiche 4 und 5 oder Nebenfach

Inhalte der Veranstaltung:

Völkerrechtliche Grundlagen, Welthandelsrecht (WTO, GATT, GATS und Auftragsvergabe), Investitionsschutzrecht, Internationales Währungs- und Finanzrecht, Regeln für Unternehmen (Corporate Social Responsibility)?, regionale Wirtschaftsintegration

Literaturempfehlungen:

Krajewski, Wirtschaftsvölkerrecht, 4. Aufl. 2017; Herdegen, Internationales Wirtschaftsrecht, 10. Aufl. 2014; Schöbener/Herbst/Perkams, Internationales Wirtschaftsrecht, 2010; Tietje (Hrsg.), Internationales Wirtschaftsrecht, 2. Aufl. 2015

Workshop Kartell- und Fusionskontrollverfahren in der Praxis

Inhalt der Veranstaltung:

In der kartellrechtlichen Praxis spielen das deutsche und das europäische Kartellverfahrensrecht (einschl. Sanktionen) eine bedeutende Rolle. In Kartellfällen wie auch in Fusionskontrollfällen sind immer wieder Verfahrensfragen von hoher Relevanz zu beantworten. War eine Ermittlungsmaßnahme der Kartellbehörde rechtmäßig? Ist es sinnvoll, bereits während einer Durchsuchung einen Antrag auf Ermäßigung von Geldbußen zu stellen? Lässt sich eine Millionen-Geldbuße mit Aussicht auf Erfolg angreifen? Wie gut sind die Chancen eines Geschädigten, von den Kartellbeteiligten Schadensersatz zu erhalten? Welche Möglichkeiten hat ein Wettbewerber, gegen einen bei der Kartellbehörde angemeldeten Zusammenschluss vorzugehen? Die Lehrveranstaltung wird sich dem Kartellverfahrensrecht aus der Perspektive eines beratenden Anwalts widmen.

Kartellrecht II

Inhalt der Veranstaltung:

Die Vorlesung baut auf der Veranstaltung Kartellrecht I auf. Sie behandelt zusätzliche Fallgruppen aus der Anwendungspraxis zum Kartellverbot (Art. 101 AEUV, §§ 1-3 GWB) und zum Verbot missbräuchlicher Praktiken von marktbeherrschenden und marktmächtigen Unternehmen (Art. 102 AEUV, §§ 18-20 GWB), z.B. Vertriebsbeschränkungen im Internet oder den Informationsaustausch zwischen Wettbewerbern. Ein Schwerpunkt liegt auf der Schnittstelle zwischen dem Kartellrecht und dem Recht des Geistigen Eigentums, z.B. der Gruppenfreistellungsverordnung für Technologietransfervereinbarungen und missbräuchlichen Lizenzverweigerungen, insb. bezüglich standardessentieller Technologien. Darüber hinaus geht die Vorlesung ausführlich auf die deutsche

und europäische Fusionskontrolle sowie die Verantwortung des Staates zur Gewährleistung der praktischen Wirksamkeit der europäischen Wettbewerbsregeln (effet utile-Rechtsprechung) und seine Pflichten bei öffentlichen Unternehmen und Monopolen (Art. 106 AEUV) ein. Im Bereich der Durchsetzung des Kartellrechts werden materielle Fragen des Kartelldeliktsrechts (Anspruchsberechtigung, Passivlegitimation, Quantifizierung des Schadens, Einwand der Schadensabwälzung, gesamtschuldnerische Haftung, Verjährung etc.) behandelt.

Urheberrecht (2. Semesterhälfte)

Wahlveranstaltung im Schwerpunktbereichsstudium (SPB 3)

Der Besuch wird für das 2. Schwerpunktsemester empfohlen.

Die VO findet als Blockveranstaltung in der 2. Semesterhälfte (im Anschluss an die VO Patentrecht) statt.

Teilnahmevoraussetzungen:

Besuch der Einführungsvorlesung Geistiges Eigentum im WS

Sie benötigen eine aktuelle (!) Gesetzesausgabe

Inhalte der Veranstaltung:

Die Vorlesung behandelt sowohl das klassische Urheberrecht an Werken der Wissenschaft, Literatur und Kunst als auch moderne Werkformen (Computerprogramme, Datenbanken) und verwandte Schutzrechte (bspw. Tonträgerhersteller und Sendeunternehmen). Neben den dogmatischen Grundlagen werden durch praktische Fälle auch die Auswirkungen des Urheberrechts auf den Alltag (Sperrung von Videos auf YouTube, Verbot unautorisierter Veröffentlichung von Privatfotos bspw. auf Facebook, Zitierweise in Seminararbeiten) aufgezeigt. Zum Stoff gehören natürlich auch Schutzvoraussetzungen und Schranken des Urheberrechts sowie die aufgrund des persönlichkeitsrechtlichen Einschlags eingeschränkte rechtsgeschäftliche Verwertung.

Literaturempfehlung:

Rehbinder/Peukert, Urheberrecht, 17. Auflage, München 2015

Schack, Urheber- und Urhebervertragsrecht, 7. Auflage, Tübingen 2015

Hinweis: Handouts und Übersichten werden während der VO ausgeteilt.

Sie sind nach Ende der Vorlesung am Lehrstuhl als Skript (gegen Ersatz der Kopierkosten) oder als Kopiervorlage erhältlich.

Das Recht gegen unlauteren Wettbewerb (UWG)

Wahlveranstaltung im Schwerpunktbereichsstudium (SPB 3)

Der Besuch wird für das 1. Schwerpunktsemester empfohlen

Teilnahmevoraussetzungen:

Besuch der Einführungsvorlesung Geistiges Eigentum im WS

Sie benötigen eine aktuelle (!) Gesetzesausgabe.

Inhalte der Veranstaltung:

Das Recht des Geistigen Eigentums wird durch das im Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG) geregelte Lauterkeitsrecht ergänzt, das Unternehmer, Verbraucher und die Allgemeinheit bspw. vor irreführende Werbung, Rufschädigung, Behinderung und dem Ausspähen von Unternehmensgeheimnissen (Know-How) schützt. Das UWG enthält damit im wesentlichen Marktverhaltensregeln, die dafür Sorge tragen sollen, dass sich Unternehmen durch ihre gute Leistung und nicht durch unerlaubte Geschäftspraktiken durchsetzen. Neben der Systematik des UWG und den einzelnen Tatbeständen werden die Besonderheiten der (kollektiven) Rechtsdurchsetzung durch Verbände besprochen.

Literaturempfehlungen:

Berlit, Wettbewerbsrecht, 9. Auflage, München 2014

Emmerich, Unlauterer Wettbewerb, 9. Auflage, München 2012

Lettl, Wettbewerbsrecht, 2. Auflage, München 2013

Hinweis: Handouts und Übersichten werden während der VO ausgeteilt.

Sie sind nach Ende der Vorlesung am Lehrstuhl als Skript (gegen Ersatz der Kopierkosten) oder als Kopiervorlage erhältlich.

Europäisches Privatrecht III

Teilnahmevoraussetzungen:

ab 6. Semester

Inhalte der Veranstaltung:

Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über die außervertraglichen Schuldverhältnisse in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Dabei werden die folgenden besprochen: Deliktsrecht, Geschäftsführung ohne Auftrag und Bereicherungsrecht. Ausgangspunkt sind die Bücher V, VI und VII des Draft Common Frame of Reference (DCFR).

Literaturempfehlungen:

Principles, Definitions and Model Rules of European Private Law. Draft Common Frame of Reference. Outline Edition (Sellier European Law Publishers). Der Text ist online verfügbar. Ein Skript mit weiteren Quellen wird beim ersten Termin ausgegeben. Zum Druck des umfangreichen Skripts wird um Anmeldung zur Vorlesung bis zum 20.03.2019 gebeten.

Schwerpunkt 3

Kolloquien

Kolloquium zum Wettbewerbsrecht und Recht des geistigen Eigentums

Teilnahmevoraussetzungen:

Vorkenntnisse in den genannten Rechtsgebieten, insbesondere im Urheberrecht

Inhalt der Veranstaltung:

Vertiefung der materiellrechtlichen und verfahrensrechtlichen Kenntnisse anhand von Urteilen und praktischen Fällen

Literaturempfehlungen:

Büscher/Dittmer/Schiwy: Gewerblicher Rechtsschutz, Urheberrecht, Medienrecht, 2. Aufl. 2011

Gloy/Loschelder/Erdmann: Handbuch des Wettbewerbsrechts, 4. Aufl. 2010

Hertin: Urheberrecht, 2. Aufl. 2008

Wandtke/Bullinger/v.Welser: Fallsammlung zum Urheber- und Medienrecht, 3. Aufl. 2010

Moderne Vertragstypen

Die Veranstaltung gehört zum Schwerpunktbereich 3 und ist für alle Studierenden gedacht, die ein besonders Interesse an Vertragsgestaltung haben.

Inhalt der Veranstaltung:

Gegenstand des Kolloquiums sind die "Modernen Vertragstypen" Franchise, Merchandising, Lizenzvertrag und Vertriebsvertrag. Ihnen ist gemeinsam, dass sie auf einem Immaterialgüterrecht (Patent-, Urheber-, Marken- oder Persönlichkeitsrecht) aufbauen, aber trotz ihrer wirtschaftlichen

Bedeutung im Übrigen nicht geregelt sind.

Nach einer Einführung in die wirtschaftliche Bedeutung & gesetzlichen Regelungen werden die vier Vertragstypen an Hand von praktischen Beispielen in Falldiskussionen und Gruppenarbeiten erarbeitet.

Die Veranstaltung wird als Blockveranstaltung an vier Montagen im Dezember/Jänner stattfinden. Die Termine sind im Ablaufplan ersichtlich.

Termin 1: Einführung & Lizenzvertrag

Überblick über Moderne Vertragstypen – Moderne Vertragstypen im System des BGB – wirtschaftliche Bedeutung – Lückenfüllung - Regelungsmodell: Modellgesetz für Geistiges Eigentum Einführung in Anwendungsbereich und Funktion des Lizenzvertrags – typischer Vertragsinhalt – klassische Probleme

Anwendungsbeispiel: Auswirkungen der Patentnichtigkeit auf Lizenzvertrag

Fallbeispiel: Wirksamkeit des Standardvertrags von Microsoft nach deutschem Recht

Termin 2: Der Merchandisingvertrag

Einführung in Anwendungsbereich und Funktion des Merchandisingvertrags – wirtschaftlichen Kontext – Abgrenzung zum Lizenzvertrag – typischer Vertragsinhalt – klassische Probleme – Regelungsmodell: WIPO Charaktermerchandising

Fallbeispiel: Sittenwidrigkeit von Merchandisingverträgen mit Prominenten (Heidi Klum für McDonalds)

Termin 3: Vertriebsvertrag

Einführung in Anwendungsbereich und Funktion – wirtschaftlicher Kontext – wettbewerbsrechtliche Kontrolle – typischer Vertragsinhalt – klassische Probleme

Gruppenarbeit: Interessengerechtigkeit & kartellrechtlichen Zulässigkeit eines Vertragshändlervertrags

Termin 4: Der Franchisevertrag:

Einführung in Anwendungsbereich und Funktion des Franchisevertrags – typischer Vertragsinhalt – klassische Probleme – - Regelungsmodell PECL

Fallbeispiel: „Vapiano“

Gruppenarbeit: Entwurf eines Gesetzestextes für Franchising

Schwerpunkt 4

Wahlpflichtkurse

Europäisches Verfassungsrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

ab 4. Fachsemester, Schwerpunktbereich 4 oder Nebenfach

Inhalte der Veranstaltung:

Verfassungsfunktionen und -prinzipien in der Europäischen Union, Funktionenteilung im Rahmen der EU (Vertiefung), Grundrechte und Unionsbürgerschaft, Stellung und Funktionsweise der EMRK, Rechtsschutzsystem

Literaturempfehlungen:

v. Bogdandy/Bast (Hrsg.), Europäisches Verfassungsrecht, 2. Aufl. 2009; Bieber/Epiney/Haag, Die Europäische Union, 13. Aufl. 2018; Peters/Altwicker, EMRK, 2. Aufl. 2012

Schwerpunkt 4

Wahlkurse

Europäische Verfassungsvergleichung

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung richtet sich an Studierende des Schwerpunkts 4 „Europäisches öffentliches Recht“ ab dem 4. Semester (Wahlkurs) und Nebenfachstudierende. Kenntnisse des deutschen Verfassungsrechts werden vorausgesetzt.

Inhalt:

Einführung in die Verfassungsordnungen von Großbritannien, Frankreich, Niederlande, Spanien sowie der Schweiz und in allgemeine Fragen des Verfassungsvergleichs

Literaturempfehlungen:

Classen, Nationales Verfassungsrecht in der Europäischen Union, 2013

Weber, Europäische Rechtsvergleichung, 2010

Europäische Verwaltungsrechtsvergleichung

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung richtet sich an Studierende des Schwerpunkts 4 „Europäisches öffentliches Recht“ ab dem 4. Semester (Wahlkurs). Kenntnisse des Verfassungs- und Verwaltungsrechts werden vorausgesetzt.

Inhalt:

Einführung in das Verwaltungsrecht von Frankreich, Großbritannien, Niederlande und Spanien und in allgemeine Fragen des Verwaltungsrechtsvergleichs

Internationales Wirtschaftsrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

ab 4. Fachsemester, Schwerpunktbereiche 4 und 5 oder Nebenfach

Inhalte der Veranstaltung:

Völkerrechtliche Grundlagen, Welthandelsrecht (WTO, GATT, GATS und Auftragsvergabe), Investitionsschutzrecht, Internationales Währungs- und Finanzrecht, Regeln für Unternehmen (Corporate Social Responsibility)?, regionale Wirtschaftsintegration

Literaturempfehlungen:

Krajewski, Wirtschaftsvölkerrecht, 4. Aufl. 2017; Herdegen, Internationales Wirtschaftsrecht, 10. Aufl. 2014; Schöbener/Herbst/Perkams, Internationales Wirtschaftsrecht, 2010; Tietje (Hrsg.), Internationales Wirtschaftsrecht, 2. Aufl. 2015

Schwerpunkt 4

Kolloquien

Völkerrechtliche Mittagsgespräche

Inhalt der Veranstaltung:

In Form eine „Brown Bag Lunch“ soll die Veranstaltung jede Woche am Völkerrecht Interessierte zu einem informellen Gespräch über aktuelle Entwicklungen der internationalen Beziehungen und ihre völkerrechtliche Bewertung versammeln. Die Teilnehmer/-innen sind herzlich eingeladen, ihre

Mittagsverpflegung mitzubringen. Im Mittelpunkt sollen die völkerrechtlich relevanten Ereignisse der letzten Tage (evtl. Wochen) stehen.

Literaturempfehlung:

aktuelle Berichterstattung in Tageszeitung oder digitalen Medien

Schwerpunkt 5

Wahlkurse

Grundlagen Sozialrecht/Sozialversicherungsrecht

Inhalt der Veranstaltung:

Die Vorlesung soll einen Überblick über das gesamte Sozialrecht geben. Dabei stehen die Bücher I – XII des Sozialgesetzbuches (SGB) im Vordergrund.

Folgende Gliederung der Veranstaltung ist geplant:

Do., 04.04.2019 : Einführung, SGB I

Do., 11.04.2019 : „Sozialversicherungsrecht AT“, SGB IV

Do., 18.04.2019 : Arbeitsförderungsrecht, SGB III, Teil 1

Do., 25.04.2019 : Arbeitsförderungsrecht, SGB III, Teil 2

Do., 02.05.2019 : Arbeitsförderungsrecht, SGB III, Teil 3

Do., 09.05.2019 : Sozialverwaltungsrecht AT, SGB X

Do., 16.05.2019 : Unfallversicherungsrecht, SGB VII

Do., 06.06.2019 : Krankenversicherungsrecht, SGB V

Do., 07.06.2019 : Rentenversicherungsrecht, SGB VI

Do., 13.06.2019 : Grundsicherung für Arbeitssuchende, SGB II, Teil 1

Do., 20.06.2019 : Grundsicherung für Arbeitssuchende, SGB II, Teil 2

Do., 27.06.2019 : Schwerbehindertenrecht, SGB IX, Pflegeversicherungsrecht. SGB XI und Sozialhilfe, SGB XII

Do., 05.07.2019 : Wiederholung und Klausurvorbereitung

Neben dem Überblick sollen einzelne wichtige, praxisrelevante Bereiche auch vertieft beleuchtet werden. Dabei soll darauf geachtet werden, besonders solche Bereiche näher zu beleuchten, die in der Praxis im Bereich Arbeit und Personal und im Schwerpunktbereich 5 von Bedeutung sind.

Gesetzestext:

becktext SGB

Literaturempfehlung:

Kokemoor, Sozialrecht, 8. Aufl. 2018

Waltermann, Sozialrecht, 13. Aufl. 2018"

Umweltrecht II

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende ab dem 4. Semester (SP 5, Bachelor, andere Interessierte). Sinnvollerweise (nicht zwingend) sollten die Teilnehmenden die Veranstaltung Umweltrecht I schon gehört haben. Grundkenntnisse im Verwaltungsrecht (insbesondere im allgemeinen Verwaltungsrecht sowie im Polizei- und Ordnungsrecht) werden vorausgesetzt.

Inhalt der Veranstaltung:

Die Veranstaltung bildet die Fortsetzung der Vorlesung Umweltrecht I. Inhalt ist das Besondere Umweltrecht (u.a. Naturschutzrecht, Abfall-/ Kreislaufwirtschaftsrecht, Wasserrecht, Bodenschutzrecht, Umweltenergierecht etc.). Umweltrecht ist auch öffentliches Wirtschaftsrecht. Dementsprechend werden Hintergrund und wirtschaftliche Bedeutung der Regelungen thematisiert. Nach Absprache mit den Teilnehmenden können auch weitere Bereiche des Umweltrechts erörtert werden.

Rechtstexte (zwingend!):

Beck-Texte im dtv, Umweltrecht, 28. Auflage, München 2018.

Literaturempfehlungen:

Folgen in der Veranstaltung.

DatenschutzR (2. Semesterhälfte)

Inhalt der Veranstaltung:

Die Vorlesung eröffnet zum einen den Diplomstudierenden aus dem Schwerpunktbereichsstudium (SPB 5) die Möglichkeit, die Kenntnisse aus der Vorlesung Öffentliche Wirtschaftsrecht an einem aktuell im Wandel befindlichen, praktisch bedeutsamen Rechtsgebiet zu vertiefen. Zum anderen steht die Vorlesung interessierten Hörerinnen und Hörern anderer Schwerpunktbereiche offen. Kenntnisse im Staatsrecht, im Allgemeinen und Besonderen Verwaltungsrecht sowie Grundkenntnisse im

Öffentlichen Wirtschaftsrecht werden vorausgesetzt.

Literaturempfehlungen:

Folgen in der Veranstaltung.

Energiewirtschaftsrecht (1. Semesterhälfte)

Inhalt der Veranstaltung:

Die Vorlesung ermöglicht es Studierenden des Schwerpunktbereichs 5, die in der Vorlesung Öffentliches Wirtschaftsrecht erworbenen Kenntnisse anhand eines aktuell im Umbruch befindlichen, praktisch bedeutsamen Rechtsgebiets zu vertiefen. Kenntnisse im Staatsrecht, im Allgemeinen Verwaltungsrecht, im Polizei- und Ordnungsrecht sowie Grundkenntnisse im Öffentlichen Wirtschaftsrecht werden vorausgesetzt. Literaturhinweise folgen in der Veranstaltung.

Internationales Wirtschaftsrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

ab 4. Fachsemester, Schwerpunktbereiche 4 und 5 oder Nebenfach

Inhalte der Veranstaltung:

Völkerrechtliche Grundlagen, Welthandelsrecht (WTO, GATT, GATS und Auftragsvergabe), Investitionsschutzrecht, Internationales Währungs- und Finanzrecht, Regeln für Unternehmen (Corporate Social Responsibility)?, regionale Wirtschaftsintegration

Literaturempfehlungen:

Krajewski, Wirtschaftsvölkerrecht, 4. Aufl. 2017; Herdegen, Internationales Wirtschaftsrecht, 10. Aufl. 2014; Schöbener/Herbst/Perkams, Internationales Wirtschaftsrecht, 2010; Tietje (Hrsg.), Internationales Wirtschaftsrecht, 2. Aufl. 2015

Schwerpunkt 6

Wahlkurse

Steuerliches Verfahrensrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

Besuch der Vorlesungen Einführung Steuerrecht, Einkommensteuerrecht

Inhalte der Veranstaltung:

Gesetzliche Grundlagen des steuerlichen Verfahrens und des Steuerschuldrechts,

Handlungsformen der Finanzverwaltung, Arten und Inhalt von Steuerverwaltungsakten, Korrektur besonderer Steuerverwaltungsakte, Ermittlung des Sachverhalts und

Sachaufklärung, Steuerfestsetzung, Rechtsschutzverfahren.

Literaturempfehlung:

Birk/Desens/Tappe, Steuerrecht, aktuelle Auflage

Helmschrott / Schaeberle / Scheel, Abgabenordnung, aktuelle Auflage

Umwandlungsrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

Ab 4. Semester, Schwerpunkt 2 / LL.B.

Inhalt der Veranstaltung:

- A. Einführung in das Umwandlungsrecht
 - I. Gegenstand des Umwandlungsrechts
 - II. Motive für eine Umwandlung
 - III. Vergleich der Besteuerung von Kapitalgesellschaften/ Personengesellschaften/ Einzelunternehmen
 - IV. Aufgabe des UmwG und Verhältnis zum UmwStG
 - V. Aufbau des UmwG und Überblick über die verschiedenen Umwandlungsarten (§ 1 Abs. 1 UmwG)

- B. Verschmelzung (§§ 2-122 UmwG)
 - I. Rolle als Leitbild des UmwG
 - II. Arten der Verschmelzung, § 2 UmwG
 - III. Verschmelzungsfähige Rechtsträger, § 3 UmwG
 - IV. Ablauf einer Verschmelzung
 - V. Rechtsfolgen einer Verschmelzung, § 20 UmwG
 - VI. Exkurs: Grenzüberschreitende Verschmelzung
 - VII. Bilanzielle Behandlung in der Handelsbilanz
 - VIII. Übung: Fall zur Verschmelzung

- C. Spaltung (§§ 123-173 UmwG)
 - I. Entsprechende Anwendung der Verschmelzungsvorschriften, § 125 UmwG

- II. Arten der Spaltung, § 123 Abs. 1-3 UmwG
 - III. Alternative Möglichkeiten der Spaltung („wirtschaftliche Spaltung“): Spaltungstatbestände vs. Einbringung
 - IV. Spaltungsfähige Rechtsträger, § 124 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 UmwG
 - V. Ablauf einer Spaltung
 - VI. Rechtsfolgen einer Spaltung, § 131 UmwG
 - VII. Exkurs: Umwandlung Einzelunternehmen in GmbH
 - VIII. Übung: Fall zur Spaltung
-
- D. Formwechsel (§§ 190-304 UmwG)
 - I. Identitätsprinzip
 - II. Formwechselfähige Rechtsträger, § 191 UmwG
 - III. Ablauf eines Formwechsels
 - IV. Rechtsfolgen des Formwechsels, § 202 UmwG
 - V. Übung: Fall zum Formwechsel

Literaturempfehlungen:

Brähler, Gernot: Umwandlungssteuerrecht, Grundlagen für Studium und Steuerberaterprüfung, 8. aktualisierte Auflage 2014 (oder 7. Auflage 2012) - in den jeweiligen Kapiteln die Ausführungen zum Umwandlungsrecht

Körperschaftsteuerrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

vorheriger Besuch der Vorlesung Einkommensteuerrecht

Inhalt der Veranstaltung:

- Unbeschränkte und beschränkte Steuerpflicht
- Einkommensermittlung
- Steuerfreiheit von Beteiligungserträgen
- Zinsschranke und Gesellschafterfremdfinanzierung
- Verdeckte Gewinnausschüttung
- Verlustabzug

Literaturempfehlungen:

Tipke/Lang, Steuerrecht, 23. Aufl. 2018, § 11 Körperschaftsteuer

Birk/Desens/Tappe, Steuerrecht, 21. Aufl. 2018, § 6 B. Besteuerung von Kapitalgesellschaften

Umwandlungsteuerrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

Ab 4. Semester, Schwerpunkt 6 / LL.B.

Die Veranstaltungen zur steuerlichen Gewinnermittlung, zum Einkommen-, Körperschaft und Gewerbesteuerrecht sollten zuvor besucht sein. Es wird empfohlen, die Veranstaltung zum Umwandlungsrecht von Herrn Viebrock gleichzeitig zu besuchen.

Inhalt der Veranstaltung:

Das Umwandlungssteuergesetz dient dazu, betriebswirtschaftlich sinnvolle Umstrukturierungen nicht durch Steuerbelastungen zu unterbinden, aber auch die steuerliche Erfassung stiller Reserven sicherzustellen. Die Veranstaltung zeigt, wie unter diesen Rahmenbedingungen Verschmelzungen, Spaltungen, Formwechsel, Einbringungen, Anteilstausch und Realteilungen steuerlich behandelt werden. Die vielfältigen Fragestellungen, die damit verbunden sind, werden durch Beispielsfälle und -berechnungen illustriert.

Literaturempfehlung:

Brähler/Krenzin: Umwandlungssteuerrecht, Grundlagen für Studium und Steuerberaterprüfung, 10. aktualisierte Auflage 2017

Gewerbesteuerrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

Besuch der Vorlesung Einkommensteuerrecht (WS)

Besuch der Vorlesung Steuerliche Gewinnermittlung (SS)

Besuch der Vorlesung Körperschaftsteuerrecht (SS)

Inhalt der Veranstaltung:

Inhalt der Veranstaltung sind die Grundstrukturen des Gewerbesteuerrechts: Überblick über das GewStG, Verhältnis zu Einkommen- und Körperschaftsteuer, Besonderheiten der gewerbesteuerlichen Gewinnermittlung, Hinzurechnungen, Kürzungen, gewerbesteuerlicher Verlustvortrag, gewerbesteuerliche Organschaft, Besonderheiten des Verfahrensrechts

Literaturempfehlungen:

Montag, § 12 Gewerbesteuer in Tipke / Lang, Steuerrecht, Verlag Dr. Otto

Schmidt, 22. Aufl. Köln 2015 (23. Aufl. ist für April 2018 angekündigt)

Hidien / Pohl / Schnitter, Gewerbesteuer, „Grüne Reihe“ Erich-Fleischer-Verlag, 15. Aufl. Achim 2014

Accounting B II: Steuerliche Gewinnermittlung

Bestandteile des Moduls:

Vorlesung Steuerliche Gewinnermittlung

Vorlesung Steuersystematik und Einkommensteuer

Übung zu Business Taxation B I

Teilnahmevoraussetzungen:

Empfohlen sind Grundkenntnisse in Buchführung und Bilanzierung nach deutschem Handelsrecht

Inhalt der Veranstaltung:

Grundlagen der Gewinnermittlung nach deutschem Ertragsteuerrecht: Derivative Steuerbilanz, Originäre Steuerbilanz, Einnahmenüberschussrechnung

Literaturempfehlungen:

Scheffler, Wolfram: Besteuerung von Unternehmen II, Steuerbilanz, 7. Auflage, 2011

Schwerpunkt 6

Kolloquien

Rechtsprechungskolloquium

Teilnahmevoraussetzungen:

Besuch der Vorlesungen Einkommensteuerrecht, Steuerliches Verfahren, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umwandlungssteuer, Europäisches und Internationales Steuerrecht, Umsatzsteuer

Inhalte der Veranstaltung:

In Gruppen und mit teils externen Referenten aus der Praxis werden steuerrechtliche Fallkonstellationen und Berufsbilder im Gespräch oder als Planspiel bearbeitet. Dabei sind Fragestellungen aus allen jeweils angesprochenen Teilgebieten des Steuerrechts zu berücksichtigen. In

Betracht kommt etwa die simulierte Beantragung einer verbindlichen Auskunft im Rahmen einer Unternehmensübernahme oder der Entwurf eines Vertrags zur Regelung der Unternehmensnachfolge.

Literaturempfehlung:

Birk/Desens/Tappe, Steuerrecht, 16. Aufl., Heidelberg 2013/2014.

Schwerpunkt 7

Wahlpflichtkurse

Steuerstrafrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Veranstaltung richtet sich an die Studierenden des Schwerpunktbereichs VII und ist zugleich Bestandteil des LL.M.-Programms „Wirtschaftsstrafrecht“. Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse im Steuerrecht und im Strafprozessrecht sowie vertiefte Kenntnisse im Strafrecht.

Inhalt der Veranstaltung:

Das materielle Steuerstrafrecht, insbesondere die Steuerhinterziehung nach § 370 AO einschließlich der strafbefreienden Selbstanzeige nach § 371 AO, sowie das spezielle Recht des Steuerstrafverfahrens.

Literaturempfehlungen:

Rolletschke, Steuerstrafrecht (neueste Auflage).

Schwerpunkt 7

Wahlkurse

Steuerliches Verfahrensrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

Besuch der Vorlesungen Einführung Steuerrecht, Einkommensteuerrecht

Inhalte der Veranstaltung:

Gesetzliche Grundlagen des steuerlichen Verfahrens und des Steuerschuldrechts,

Handlungsformen der Finanzverwaltung, Arten und Inhalt von Steuerverwaltungsakten, Korrektur besonderer Steuerverwaltungsakte, Ermittlung des Sachverhalts und

Sachaufklärung, Steuerfestsetzung, Rechtsschutzverfahren.

Literaturempfehlung:

Birk/Desens/Tappe, Steuerrecht, aktuelle Auflage

Helmschrott / Schaeberle / Scheel, Abgabenordnung, aktuelle Auflage

StPO III

Teilnahmevoraussetzungen:

Grds. ab 4. Semester. Die Veranstaltung ist Teil der Schwerpunktbereiche 7 und 8.

Inhalt der Veranstaltung:

Gegenstand der Vorlesung ist das strafprozessuale Ermittlungsverfahren. Zweck, Einleitung und Verlauf des Ermittlungsverfahrens werden umfassend beleuchtet. Auch das Problem sog. „Vorermittlungen“ wird erläutert. Thema sind ferner die Aufgaben und Rechte von Staatsanwaltschaft, Polizei und Strafverteidigung. Ein Schwerpunkt liegt auf den Zwangsmaßnahmen wie z.B. der Untersuchungshaft (§§ 112 ff. StPO) oder der Telekommunikationsüberwachung (§§ 100a ff. StPO). Weiterhin werden Rechtsmittel wie Haftprüfung (§ 117 StPO) und Haftbeschwerde (§ 304 StPO) behandelt. Außerdem wird der Einsatz von verdeckten Ermittlern nach §§ 110a ff. StPO problematisiert.

Literaturempfehlungen:

Empfehlenswerte Literatur wird am ersten Veranstaltungstag vorgestellt.

StPO IV

Blockveranstaltung im Rahmen des Studiengangs Wirtschaftsstrafrecht und SP 7

Beginn 14 Uhr s.t.

Teilnahmevoraussetzungen:

keine

Transnationales Strafrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

Grds. ab 4. Semester. Die Vorlesung ist Teil des Schwerpunktbereichs 7.

Inhalt der Veranstaltung:

In der Vorlesung werden vertiefte Kenntnisse im Transnationalen Strafrecht vermittelt.

Den Ausgangspunkt bildet das sog. „Strafanwendungsrecht“ des StGB (§§ 3 ff.). Es werden die Voraussetzungen der europäischen und internationalen Strafverfolgung erläutert und der Europäische Haftbefehl wird vorgestellt. Außerdem werden Grundlagen zum europäischen Strafrecht erarbeitet.

Literaturempfehlungen:

Ambos, Kai, Internationales Strafrecht, 3. Aufl. München 2011

Safferling, Christoph, Internationales Strafrecht, Berlin u.a. 2011

Satzger, Helmut, Internationales und Europäisches Strafrecht, Baden-Baden 6. Aufl. 2013.

Schwerpunkt 8

Wahlpflichtkurse

StPO III

Teilnahmevoraussetzungen:

Grds. ab 4. Semester. Die Veranstaltung ist Teil der Schwerpunktbereiche 7 und 8.

Inhalt der Veranstaltung:

Gegenstand der Vorlesung ist das strafprozessuale Ermittlungsverfahren. Zweck, Einleitung und Verlauf des Ermittlungsverfahrens werden umfassend beleuchtet. Auch das Problem sog. „Vorermittlungen“ wird erläutert. Thema sind ferner die Aufgaben und Rechte von Staatsanwaltschaft, Polizei und Strafverteidigung. Ein Schwerpunkt liegt auf den Zwangsmaßnahmen

wie z.B. der Untersuchungshaft (§§ 112 ff. StPO) oder der Telekommunikationsüberwachung (§§ 100a ff. StPO). Weiterhin werden Rechtsmittel wie Haftprüfung (§ 117 StPO) und Haftbeschwerde (§ 304 StPO) behandelt. Außerdem wird der Einsatz von verdeckten Ermittlern nach §§ 110a ff. StPO problematisiert.

Literaturempfehlungen:

Empfehlenswerte Literatur wird am ersten Veranstaltungstag vorgestellt.

ZPO IV – Vollstreckungsrecht (Vertiefungsvorlesung)

Teilnahmevoraussetzungen:

Grundkenntnisse im Zwangsvollstreckungsrecht.

Inhalt der Veranstaltung:

Am Anfang steht ein Repetitorium zu der im Wintersemester abgehaltenen Vorlesung Zivilprozessrecht II. Sodann werden – für den Schwerpunkt 8 – ausgewählte Bereiche der Pflichtvorlesung vertieft, nämlich einerseits Grundfragen (z.B. das Pfändungspfandrecht), aber auch Stoff, der in der Pflichtvorlesung meist nur gestreift werden kann, z.B. aus dem Bereich des praktisch so wichtigen sozialpolitischen Pfändungsschutzes (§§ 850 ff. ZPO), des problematischen § 836 II ZPO, der Zweifelsfragen um die Räumungsvollstreckung oder §§ 887 ff. ZPO, der Immobiliervollstreckung, der Rechtsbehelfe von Arrest und einstweiliger Verfügung oder auch taktische Fragen der Zwangsvollstreckung.

Schwerpunkt 8

Wahlkurse

Insolvenzrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

Kenntnis des Sachenrechts, möglichst auch der Kreditsicherung und des Rechts der Einzelzwangsvollstreckung.

Inhalte der Veranstaltung:

Behandelt werden die Insolvenzgründe, Voraussetzungen und Folgen der Insolvenzeröffnung sowie vorläufige Maßnahmen des Insolvenzgerichts, zudem – knapp – das Insolvenzplanverfahren und die Restschuldbefreiung.

Literaturempfehlungen:

Bork, Insolvenzrecht; *Foerste*; Insolvenzrecht

Erb- und Familienrecht II

Teilnahmevoraussetzungen:

Grundkenntnisse im Familienrecht

Inhalt der Veranstaltung:

Voraussetzungen der Scheidung, Trennungs- und Scheidungsfolgen, Güterstände, reale Fälle werden anhand von Rechtsprechung und Literatur diskutiert und gelöst

Anwaltsrecht

Teilnahmebedingung:

Keine

Inhalt:

Das Thema „Anwaltsrecht“ bleibt in dieser Vorlesung nicht auf das anwaltliche Berufsrecht im engeren Sinne beschränkt, sondern erfasst ausschnittsweise auch das Unionsrecht (Dienst- und Niederlassungsfreiheit beruflicher Zuwanderer, Anerkennung von Qualifikationen), das Verfassungsrecht, das Zivil- und Strafprozessrecht, relevante Straftatbestände, das Wettbewerbsrecht (Kartellrecht, UWG), das Recht der Berufsausübungsgesellschaften (GbR, PartG, Kapitalgesellschaften) und das vertragliche und deliktische Haftungsrecht des BGB. Aus dem Berufsrecht im engeren Sinne werden die Themen der Bundesrechtsanwaltsordnung behandelt, nämlich Zulassung zum Beruf einschließlich Rechtsschutz, Stellung angestellter und freiberuflicher Anwälte gegenüber Justiz und Mandantschaft, Interessenkonflikte, Schweigepflicht, Tätigkeit in regulierten Berufen nebst Deregulierung, Werberestriktionen, Fachanwaltschaften, Datenschutz bei Tätigkeitsauslagerungen, Selbstverwaltung und Anwaltsgerichtsbarkeit. Erläutert werden auch die Grundzüge des anwaltlichen Gebührenrechts des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (Gebührensensystematik, Honorarvereinbarung, Erfolgsbeteiligung) und das Verbot nichtanwaltlicher

Rechtsberatung (Rechtsdienstleistungsgesetz).

Die Veranstaltung richtet sich an alle fortgeschrittenen Semester und eignet sich wegen des Querschnittscharakters zur Wiederholung oder Auffrischung der aufgezählten Materien. Teilnehmer des Schwerpunktbereichs 8 können das Anwaltsrecht als Prüfungsgegenstand (Studienarbeit, mündliche Prüfung) wählen.

Der Bundesgesetzgeber plant eine Ausbildungsreform. Kenntnisse im Anwaltsrecht sollen jedenfalls für Referendare verbindlich vorgeschrieben werden. Deshalb ist die Veranstaltung auch für (demnächstige) Referendare geeignet.

Die gesamte Unterrichtsveranstaltung findet in drei Blöcken zu je 4 Stunden statt, nämlich am 3.4., 10.4. und 17.4.2019, jeweils 14 s.t. bis 17.30 Uhr.

Literatur:

Ahrens, Berufsrecht der Rechtsanwälte, 2017. Weitere Angaben in der Vorlesung.

Bankrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

Zivilrechtliche Grundvorlesungen

Inhalte der Veranstaltung:

- Konzept und Gegenstand des Bankrechts
- Institutionen und Organisation des deutschen und europäischen Bankwesens
- Überblick über Grundzüge des Bankaufsichtsrechts
- Rechtsgrundlagen des privaten Bankrechts
- Bankkonto, Bankgeheimnis, Bankauskunft und Raterteilung
- der bargeldlose Zahlungsverkehr im Inland (Überweisung, Lastschriftverfahren, Scheckgeschäft, Kreditkartengeschäft, automatisierte Zahlungssysteme)
- die grenzüberschreitende Bankverfügung (Dokumenteninkasso und Akkreditiv)
- Kreditgeschäft

Konzern- und Umwandlungsrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Veranstaltung wendet sich in erster Linie an Studierende im Schwerpunktbereich 2 (Wahlkurs).

Inhalt der Lehrveranstaltung:

Die Veranstaltung beschäftigt sich mit den §§ 15, 291 ff. AktG, dem GmbH-Konzernrecht und Grundzügen des Umwandlungsrechts

Literaturempfehlung:

Kuhlmann/Ahnis, Konzern- und Umwandlungsrecht, 3. Aufl. 2010; Emmerich/Habersack, Konzernrecht, 10. Aufl. 2013

Symposium „Der Deal im Strafrecht. Vergleich Deutschland-China

Inhalt der Veranstaltung:

Die chinesische Strafprozessrechtsreform hat 2018 die Verständigung und das beschleunigte Verfahren in das Strafprozessgesetz der VR China eingeführt. Der 'Deal' ist in China also erst seit kurzem offiziell anerkannt. Es besteht daher großes Interesse an einem Austausch mit Deutschland, das innerhalb einer auf materielle Wahrheitsfindung ausgerichteten Strafprozessordnung die Möglichkeit der Verständigung und einer sich daran anschließenden vereinfachten Beweiswürdigung geschaffen hat.

Insbesondere sind dabei von Interesse der Vergleich von prozessrechtlichen Garantien und Prozessökonomie.

Grundlagen zum chinesischen Wirtschaftsrecht

Inhalt der Veranstaltung:

Die Vorlesung versucht auf unterschiedliche Faktoren dessen, was Wirtschaft ausmacht, gesondert einzugehen, wobei der Fokus auf Handlungen ökonomischer Subjekte liegt und auf dem Versuch der staatlichen Steuerung derselben. Dabei wird Wert darauf gelegt, Normen als Konstrukt aus Gesetzen und ergänzenden Bestimmungen der Judikative und der Exekutive erfahrbar zu machen. Ebenso wird an ausgewählten Fällen verdeutlicht, wie diese Normgeflechte in der (Gerichts-)Praxis relevant werden.

Schwerpunkte sind dabei wie folgt:

1. Wirtschaftsverfassung als Rahmengesetz?
2. Von der Plan- zur Marktwirtschaft?
3. 5-Jahres-Planungen in der Marktwirtschaft?
4. Produktionsfaktoren
 - 4.1. Boden als Ware
 - 4.2. Arbeit als Ware
 - 4.3. Kapital als Ware
 - 4.4. Unternehmensordnung
 - 4.5. Einbindung von internationalem Kapital
 - 4.5.1. EJV

- 4.5.2. CJV
- 4.5.3. Ausländische Betriebe
- 4.5.4. andere
- 5. Ökonomische Handlungen
 - 5.1. Verträge
 - 5.2. Investitionen
 - 5.3. Finanzierung
 - 5.4. Fusionen
- 6. Marktsteuerung
 - 6.1. Anti-Monopol-Gesetz
 - 6.2. Außenhandelsgesetz
 - 6.3. Preisgesetz
- 7. WTO
 - 7.1. Beitrittsvereinbarungen
 - 7.2. Streitbeilegungsmechanismen

Grundlagen des chinesischen Steuerrechts

Teilnahmevoraussetzung:

Vorkenntnisse im Steuerrecht sind nicht erforderlich Kenntnisse der chinesischen Sprache werden dringend empfohlen.

Inhalt der Veranstaltung:

Die Vorlesung ist auf die drei Teile Grundsätze, Steuerarten und Verfahren fokussiert. Dadurch wird deutlich, wie sich das Steuerrecht entwickelt hat und wo seine Besonderheiten sind. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf Fragen gerichtet, die mit ausländischen Investoren in engerem Zusammenhang stehen, wie etwa Unternehmens- oder Im-/Exportsteuern, aber auch Verfahrensfragen wie Festsetzung von Steuersätzen, Einspruchsmöglichkeiten und Rechtsmittel. Normative und dogmatische Fragen werden - so möglich - anwendungsorientiert anhand von einschlägigen Gerichtsurteilen erläutert.

Einzelne Themenfelder sind:

1. Einführung (導論)
 - 1.1. Gesetzlichkeitsprinzip (稅收法定原則)
 - 1.2. Verhältnismäßigkeitsprinzip im Steuerrecht (量能課稅原則)
 - 1.3. Veränderungen der dynamischen Steuerschuld (稅收之債的動態演變)
 - 1.4. Rechte des Steuerpflichtigen (納稅人之權利)

1.5. Entwicklung des chinesischen Steuerrechts

2. Steuerarten (稅之種類)

2.1. Umsatzsteuer (流轉稅)

2.2. Einkommensteuer (所得稅)

Seminar „Osnabrücker Sommerakademie für junge Strafrechtslehrer“

Inhalt der Veranstaltung:

Obwohl das chinesische Strafrecht in wichtigen Teilen dogmatische Strukturen des deutschen Strafrechts assimiliert hat, basiert es im materiellen Strafrecht ursprünglich sehr stark auf dem früheren sowjetischen Strafrecht und seiner Idee vom Verbrechenaufbau. Im Prozessrecht gibt es hingegen Bestrebungen, anglo-amerikanische Vorstellungen von 'evidence' zu integrieren.

Die Veranstaltung bemüht sich, die Verwerfungen, die sich durch die gleichzeitige Rezeption unterschiedlicher Systeme ergeben, darzustellen, jeweils die Unterschiede und Ähnlichkeiten zum deutschen System zu erklären, und eine Einführung in Fragen der Anwendung zu geben.

Workshop „Sexualstraftäter zwischen Strafe und Maßregel“

Inhalt der Veranstaltung:

Das taiwanische Gesundheitsministerium plant eine Reform des Maßregelvollzugs, insbesondere in Hinsicht auf Sexualstraftäter bzw. die Möglichkeit solche nach verbüßter Strafe weiterhin in psychiatrische Kliniken oder aber in die Sicherungsverwahrung einweisen zu können, um die Gesellschaft auf diese Weise bei hohem Risiko vor Wiederholungstaten zu schützen.

Da sich das deutsche Modell wiederholt auf dem Prüfstand der Verfassungsmäßigkeit und der Konformität mit den europäischen Menschenrechten befand und die jetzige Fassung sowohl vom BVerfG, als auch vom EGMR als grundrechts- bzw. menschenrechtskonform betrachtet wurde, hat es eine hohe Beispielfunktion.

Geplant sind insbesondere Besuche bei relevanten Institutionen, um so einen Einblick in eine menschenrechtskonforme Praxis zu vermitteln.

7. Semester

Veranstaltungen zur Examensvorbereitung

www.osnarep.uos.de

Stand 14.02.2019. Änderungen vorbehalten! Für die Korrektheit der Angaben wird keine Gewähr übernommen.

Es ist zu empfehlen, sich die angegebene Literatur in der aktuellsten Auflage anzuschaffen.